



Internationale Fachkräfte – Was Unternehmen wissen sollten

Dienstag, 5. Mai 2026,
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
in Neumarkt in der Oberpfalz



BAYERN
GEMEINSAM
STARK

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Bayerns Erfolg hängt von einer Gruppe ganz besonders ab: Fachkräfte. Sie halten unsere Wirtschaft an der Spitze, stärken unsere Chancen im globalen Wettbewerb und sichern den Wohlstand in unserem Land. Wir in Bayern haben bundesweit die niedrigste Arbeitslosenquote. Und eine rekordverdächtige Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Doch Fachkräfte fehlen an allen Ecken und Enden und werden händeringend gesucht.

Die drei großen Ds – Demographischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung – werden den Bedarf in Zukunft weiter steigern. Wir bilden junge Menschen aus, wir bilden Beschäftigte weiter, wir bilden Brücken ins Ausland. Fachkräfte aus anderen Ländern und Kontinenten sind eine Chance für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wir beantworten das Kompliment, dass sie bei uns im Freistaat leben und arbeiten wollen, mit Unterstützung für einen schnellen Berufsstart. „Internationale Fachkräfte – Was Unternehmen wissen sollten“: Unsere Veranstaltungsreihe richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Betriebe – an das Herz unserer Wirtschaft! Anerkennungsberatung, Anerkennungsverfahren, Aufenthaltsrecht: Wir geben Tipps, wie Arbeitgeber ihre internationalen Fachkräfte von morgen am besten unterstützen. Für einen guten Start in Bayern!



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'U. Scharf'.

Ulrike Scharf, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Was erwartet Sie?

- 17:00 Uhr Begrüßung
Landrat Martin Meier
- 17:15 Uhr **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.**
Mehrwert für Betrieb und Fachkraft.
Petar Miščević,
Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufs-
anerkennung (KuBB)
- 17:40 Uhr **Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen.**
Wissenswertes kompakt.
Klaus Speckner,
Zentrale Stelle für die Einwanderung von
Fachkräften (ZSEF)
- 18:00 Uhr **Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit**
N. N.
Agentur für Arbeit
- 18:20 Uhr Ausklang und Vernetzung
- 19:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Jetzt anmelden

Wir laden Sie herzlich ein, sich

- unter Angabe der teilnehmenden Personenzahl
- online anzumelden unter [wirtschaft-neumarkt.de/
veranstaltung/internationale-fachkraefte-was-
unternehmen-wissen-sollten](https://wirtschaft-neumarkt.de/veranstaltung/internationale-fachkraefte-was-unternehmen-wissen-sollten)

Sie erhalten eine Bestätigungsmail. Es stehen insgesamt 200 Plätze zur Verfügung.

Wie finden Sie zu uns?

Adresse:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Großer Saal
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Barrierefreiheit:

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
ist barrierefrei zugänglich.

Anfahrt:



Kontaktperson:

Herr Petar Miščević
petar.miscevic@reg-mfr.bayern.de
0911 2352 271

In Kooperation mit

**1 Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung**

s.bayern.de/berufsanerkennung

**2 Zentrale Stelle für die Einwanderung
von Fachkräften**

s.bayern.de/einwanderung_fachkraefte



1



2

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Nürnberger Str. 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.



**LANDKREIS
NEUMARKT**

Wirtschaftsförderung

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Bürgerservice Tel.: 089 12 61 16 60

E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de

Gestaltung:

CMS – Cross Media Solutions GmbH

Stand:

Februar 2026

Artikelnummer:

1001 0895

Bildnachweis:

StMAS/Nötel, @alfa27 – adobe.stock.com

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: berufundfamilie.de



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter der Telefonnummer 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.